

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 04.03.2020
Amt: 60.2 - Tiefbau		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VII/0199</b>	
<b>TOP:</b>	Errichtung Straßenbeleuchtungsanlage Arneburger Straße (von Uchteweg bis Birkenweg)		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 16.04.2020		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	105.250	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)		545101.096220	145.000		Euro	
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten:						
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme	Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung der Maßnahme „Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Arneburger Straße vom Uchteweg bis zum Birkenweg“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig das Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 den Neubau einer Beleuchtungsanlage entlang des Radweges in der Arneburger Straße, vom Uchteweg bis Birkenweg,

beschlossen und damit die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Die Anlage soll Anwohnern und den Nutzern der Sportanlage „Am Hölzchen“ mehr Sicherheit auf dem Radweg geben und gleichzeitig auch dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis der Bürger nach Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit entgegenkommen.

Weiterhin besteht der Bedarf die Querungshilfe an der L 16 zu beleuchten, da der überwiegende Teil der Trainingsplätze für die Kinder und Jugendliche an der Straße „Am Forsthaus“ liegt.

Der Radweg einschließlich der angrenzenden Flächen befindet sich zum überwiegenden Teil auf der Liegenschaft der Landesstraßenbaubehörde. In einem Straßenbenutzungsvertrag wurden die Bedingungen zur Nutzung der Flächen für die Errichtung der Beleuchtungsanlage geregelt.

### **Technische Lösung:**

Es werden energieeffiziente Leuchten mit einer automatischen Tageszeitsteuerung und der Möglichkeit der Lichtstromabsenkung in definierten, verkehrsarmen Dunkelstunden eingesetzt.

In Anlehnung an bisher schon erprobte Beleuchtungsanlagen in der Pferdetränke, der Georgenstraße und im August-Bebel Park, werden Leuchten vom Typ „Cuvia 40“ mit LED, Fabrikat Trilux zur Anwendung kommen.

### **Radwegbeleuchtung**

Entlang des Radweges in der Arneburger Straße werden die Leuchten auf 4,50 m hohe gerade feuerverzinkte Stahlrohrmaste gesetzt. Es werden 14 Stück Leuchten in einem Abstand von 45,0 m errichtet.

Für die elektrische Steuerung und Speisung der neuen Beleuchtungsanlage wird die Stellung eines Schaltkasten erforderlich. Der Standort ist neben der vorhandenen Ortsnetztrafostation am Hölzchen geplant.

Die Verlegung des neuen Beleuchtungskabels wird in der östlichen unbefestigten Nebenanlage des Radweges erfolgen. Insgesamt sind ca. 800 lfd. Meter Kabel in einer Tiefe zwischen 0,60 bis 0,80 m im Erdreich zu verlegen.

### **Fußgängerquerungshilfe**

Die Arneburger Straße ist eine Landesstraße, mit einer zugelassenen Geschwindigkeit von 70 km/h entlang der Strecke. Bei Errichtung einer punktuellen Beleuchtungsanlage an der bestehenden Fußgängerquerungshilfe muss hier eine Adaptationsstrecke für den Fahrzeugverkehr eingerichtet werden. Das bedeutet, dass vor und hinter der punktuellen Leuchtenanordnung je Fahrbahnseite noch ein oder zwei weitere Leuchten erforderlich sind. Als Leuchte soll hier ebenfalls das Triluxmodell „Cuvia 40“, jedoch auf 6,0 m hohe feuerverzinkte Stahlrohrmaste, zum Einsatz kommen.

### **Kosten**

Die Kosten wurden ermittelt auf der Basis von vergleichbaren Baumaßnahmen aus den Jahren 2018 und 2019.

Radwegbeleuchtung 67.120 € (brutto)

Beleuchtung FGQ mit Adaptionstrecke 21.330 € (brutto)

Planungsleistungen 16.800 € (brutto)

Gesamtkosten: 105.250 € (brutto)

Die Kosten für das Projekt trägt vollumfänglich die Hansestadt Stendal.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Übersichtsplan

Lageplan